

5. Die Briefe Cyrills von Alexandrien an Nestorius (*Obloquuntur quidem*) und an Johannes von Antiochien (*Exultent coeli*) sind ersetzt durch die Konzilien von Nikäa (325) (einschließlich der drei Präfationes) und Konstantinopel (381) in pseudoisidorischer Version sowie durch die *Collectio Turonensis* des Konzils von Ephesus (431)²⁴).
6. Die Einleitungsstücke der Handschriften 1 und 3—5 (die beiden Provinzen-Verzeichnisse und die fehlerhafte Papstliste) stehen in den Handschriften 7—11 am Schluß.

Wir haben es bei diesen Handschriften offenbar mit einer Bearbeitung der Cluny-Version zu tun. Schon die fehlerhafte Papstliste spricht dafür, daß auch die Handschriften 7—11 letztlich aus Handschrift 1 abgeleitet sind. Diese Vermutung wird dadurch erhärtet, daß auch die Handschriften 7—11 den Brief Leos des Großen an Theodoret in derjenigen Textgestalt bieten, die durch die Korrektur in Handschrift 1 entstanden ist. Außerdem liegt — mit den erwähnten Ausnahmen — in diesen Handschriften die gleiche Textabfolge wie in Handschrift 1 vor, wiederum ohne die für Handschrift 1 typischen Lücken.

Es bleibt zu klären, wann die Version der Handschriften 7—11 entstanden ist. Die auffälligste Änderung in diesen Handschriften gegenüber den Handschriften 1—5 besteht darin, daß diese Handschriften offenbar mit einer bestimmten Form der Kurzversion der Falschen Dekretalen bearbeitet worden sind. Nun enthält eine Handschrift der Kurzversion, nämlich Lucca Bibl. Cap. Plut. II Cod. 123, eine Papstliste, die von einer Hand der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genau in der Form ergänzt worden ist, wie sich die Papstliste in den Handschriften der Cluny-Version findet²⁵). Es paßt gut zu dieser Beobachtung, daß Anselm von Lucca, der wahrscheinlich diese Handschrift der Kurzversion benutzt hat²⁶), auch eine Cluny-Version der Falschen Dekretalen herangezogen hat²⁷). Die Vermutung, daß die in den Handschriften 7—11 überlieferte Sonderform der Cluny-Version der Falschen Dekretalen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden ist und vielleicht von Anselm von Lucca redigiert wurde, hat aufgrund dieses Befundes einige Wahrscheinlichkeit für sich²⁸).

Wo immer und wann immer die Rezension der Handschriften 7—11 entstanden sein mag — sie ist in jedem Fall älter als die ältesten uns bekannten Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, die diese Rezension überliefern. Von einer Handschrift dieses Typs ist nämlich die im 12. Jahrhundert entstandene

²⁴) Ed. Ed. Schwartz, *Acta Conc. Oec.* 1, 3 und 1, 4 ohne Benutzung dieser Handschriften.

²⁵) Vgl. Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 3, S. 762, Anm. 15.

²⁶) Vgl. Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 2, S. 515f.

²⁷) Der Nachweis dafür wird demnächst in anderem Zusammenhang geführt.

²⁸) Diese Wahrscheinlichkeit würde sich noch weiter verdichten, wenn Anselm tatsächlich, wie P. Fournier, *Les collections canoniques romaines de l'époque de Grégoire VII*, *Mém. de l'Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres* 41, 1918, S. 314, Anm. 3 schreibt, in drei Kapiteln seiner Sammlung (2, 78; 3, 113; 3, 114) die *Collectio Turonensis* herangezogen hätte. Ein Textvergleich lehrt jedoch, daß Anselm das sonst lediglich in zwei Handschriften des 12. (Vat. lat. 1349, fragmentarisch) bzw. 13. Jahrhunderts (Monte Cassino Biblioteca della Badia 2) überlieferte *Synodicon Casinense* benutzt hat, wobei sein Text eher mit der vatikanischen als mit der casinensischen Handschrift übereinstimmt. Anselm ist somit der früheste Textzeuge für das *Synodicon Casinense*, was Ed. Schwartz, *Acta Conc. Oec.* 1, 3 und 1, 4 nicht bemerkt hat.